

# Zum Lehrerinnenstreit in Münsingen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **31 (1926-1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312019>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zum Lehrerinnenstreit in Münsingen.

Der *Gemeinderat von Münsingen* ersucht uns um Aufnahme der folgenden Erklärung :

Zwei Gründe bewegen die Gemeindebehörden von Münsingen nun doch noch, mit einem letzten Wort über den Lehrerinnenstreit vor die Öffentlichkeit zu treten :

1. Das grosse Interesse, welches der Sache im weiten Lande herum entgegengebracht wird und uns zeigt, wie gross die Zahl der Gemeindebehörden ist, die unsere Stellungnahme dankbar begrüsst und eine öffentliche Erklärung unsererseits dringend wünscht.
2. Das Verhalten des Lehrervereins gegenüber unserer Gemeinde und ihren Lehrerinnen vom Ausgang des Wahlkampfes hinweg bis zu seinem letzten in der Schweizerischen Lehrerinnenzeitung vom 5. Januar 1927 publizierten Artikel.

Dieser Artikel bringt wohl aufs deutlichste zum Ausdruck, mit welcher einseitigen, direkt unwahren Orientierung der Lehrersekretär vor die Lehrerinnen der Schweiz hintritt.

Entgegen den Publikationen im Organ des bernischen Lehrervereins und in der vorstehend zitierten Zeitschrift, sowie in der Tagespresse, welche die Behörden und die Bevölkerung der Schulunfreundlichkeit bezichtigen, sei folgendes festgestellt :

In Münsingen wurde von Mitgliedern des Lehrervereins zum vornherein mit der Machtstellung desselben in aller Deutlichkeit gedroht, und das Verhalten der nicht wiedergewählten Lehrerin und ihres Ehemannes hat die nötigen Ergänzungen zu einer sehr gespannten Sachlage geschaffen.

Der Herr Lehrersekretär war an den Besprechungen mit den Behörden darüber orientiert worden, dass die Kolleginnen der Frau Frey-Matter derselben die Annahme einer bedingten Wiederwahl auf 6 Jahre empfohlen hatten. Er hätte daraus schliessen müssen, dass ein solcher Ratschlag nur aus triftigen Gründen heraus erteilt werden konnte. Trotzdem hat sich der Lehrersekretär nicht veranlasst gefühlt, sich auch bei den Lehrerinnen zu informieren. Er hat sich während der ganzen Zeit auf die Mitteilungen von Leuten gestützt, die eigenen Aussagen gemäss ihre Augen für die Fehler der Frau Frey konsequent verschlossen und erklärt haben, dass ihre Parteinahme nicht der gewählten Lehrerin, sondern einzig dem Lehrerverein zuliebe geschehen sei.

In der persönlichen Rechtfertigung der weggewählten Lehrerin, publiziert im « Berner Schulblatt » und im « Emmentaler Blatt », stehen Behauptungen, die direkt unwahr sind und die es als sehr zweifelhaft erscheinen lassen, dass Frau Frey-Matter diesen Artikel selbst verfasst hat. Wenn darin schon eingangs behauptet wird, es sei Frau Frey-Matter zu einer persönlichen Verständigung mit den Behörden nie Gelegenheit geboten worden, so wird diese Behauptung widerlegt durch das Protokoll des Gemeinderates vom 11. Juni 1926, worin die Ernennung einer Delegation von zwei Mitgliedern zwecks Rücksprache mit Frau Frey-Matter festgelegt ist und demjenigen vom 25. Juni 1926, worin die Berichterstattung der Delegation über die leider fruchtlose Erledigung ihres Auftrages enthalten ist.

Bezeichnend für den Geist, der heute im Lehrerverein herrscht, ist dessen Verhalten gegenüber den fünf andern Lehrerinnen von Münsingen. Als diese

ihre Stellungnahme an der Versammlung der Sektion Konolfingen des bernischen Lehrervereins in Biglen darlegen wollten und es offen wagten, den ganzen Fall nach ihrer eigenen Erfahrung darzulegen, wurden sie in einer Art und Weise beschimpft, dass sie aus Protest den Saal verliessen. Das nachträgliche Verhalten der leitenden Herren hat alle fünf Lehrerinnen der Gemeinde Münsingen veranlasst, aus dem Lehrerverein auszutreten. Sie dürfen sich auch ohne Schutz des Vereins vor ungerechtfertigter Wegwahl von seiten der heute so angeschwärtzten Gemeinde sicher fühlen.

Die Gemeinden des Kantons werden mit Interesse weiter verfolgen, ob der gewerkschaftliche Charakter des Lehrervereins auch weiterhin in den Vordergrund seiner Tätigkeit gerückt wird. Daraus wird sich dann ergeben, ob die Gemeinden auch ihrerseits zu einem Zusammenschluss gegen unberechtigte Uebergriffe durch den Lehrerverein genötigt werden. Ein erspriessliches Zusammenarbeiten zwischen Lehrerschaft und Gemeinde würde damit freilich nicht gefördert. Einstweilen hoffen wir noch, dass der besonnenere Teil der bernischen Lehrerschaft im Lehrerverein noch so viel Einfluss habe, dass er eine Kluft zwischen Lehrerstand und Bevölkerung zu verhindern sucht.

Münsingen, den 15. Januar 1927.

*Die Schulkommission. — Der Gemeinderat.*

#### *Entgegnung des Lehrersekretariats.*

1. Die Erklärung der Behörden von Münsingen zitiert einen Artikel aus der « Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung » vom 5. Januar 1927. Dieser Artikel könnte den Anschein erwecken, als ob der Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins den Streit aufs neue habe entfachen wollen, nachdem einige Ruhe eingetreten war. Der fragliche Bericht war aber schon anfangs November 1926 geschrieben worden und war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt.

2. Die Behörden von Münsingen bezichtigen den Zentralsekretär der falschen Berichterstattung an die Lehrerschaft. Sie geben sich aber nicht die geringste Mühe, diese Behauptung auch nur einigermaßen zu beweisen. Der Kantonalvorstand hat die Berichterstattung des Zentralsekretärs kontrolliert. Er erklärt, dass diese, der Natur der Sache entsprechend, scharf war, dass sie sich aber an die Tatsachen hielt.

3. Die Behörden von Münsingen klagen verschiedene Mitglieder des Bernischen Lehrervereins an, sie hätten von Anfang an den Machtstandpunkt des Bernischen Lehrervereins in den Vordergrund gerückt. Diese Behauptung ist unrichtig. Wahr ist, dass schon am 28. Juni 1926 an der Gemeindeversammlung von Münsingen mit Massregeln des Bernischen Lehrervereins gedroht wurde; das geschah aber nicht von seiten der Mitglieder des Bernischen Lehrervereins, sondern von seiten des Sprechers der Schulkommission.

4. Die Behörden von Münsingen werfen dem Zentralsekretär vor, er habe sich einseitig orientieren lassen. Auch diesen Vorwurf hat der Kantonalvorstand überprüft. Festgestellt ist, dass der Zentralsekretär den Fall mit verschiedenen Mitgliedern des Lehrkörpers von Münsingen besprochen hat. Auch eine der fünf Lehrerinnen hatte mehrmals Gelegenheit, ihre Meinung zu äussern. Der Kantonalvorstand legt aber in solchen Fällen das grösste Gewicht auf direkte Verhandlungen mit den Behörden. Mit den Behörden von Münsingen sind nicht weniger als drei Sitzungen abgehalten worden. An keiner



dieser Sitzungen ist die berufliche Tüchtigkeit, der Fleiss und die Moralität der weggewählten Lehrerin in Frage gezogen worden. Auch der Schulinspektor stellte der Lehrerin ein günstiges Zeugnis aus. Während der sechs Jahre, da Frau Frey in Münsingen amtete, hat sie weder von einer Gemeinde- noch von einer Staatsbehörde eine Rüge erhalten.

5. Die Austrittserklärung der fünf Lehrerinnen hat ihre Ursache nicht in dem Lehrerinnenstreit, sondern sie geht zurück auf persönliche Differenzen zwischen den betreffenden Lehrerinnen und einem Mitgliede des Bernischen Lehrervereins.

6. Der Bernische Lehrerverein übt gewerkschaftliche Funktionen aus, das hat er nie bestritten. Damit aber nimmt er nur ein Recht in Anspruch, das Verfassung und Gesetz jedem Bürger gewährleisten. In seiner ganzen Tätigkeit aber hat er sich stets streng an den Rahmen gehalten, der vom Gesetze gezogen wird. Der Vorwurf, gewerkschaftliche Funktionen auszuüben, wirkt übrigens etwas eigentümlich in einer Zeit, in der der weitaus grösste Teil des Schweizervolkes gewerkschaftlich organisiert ist. Der Bernische Lehrerverein entfaltet aber nicht nur auf gewerkschaftlichem Boden seine Tätigkeit, sondern er arbeitet sehr lebhaft auf pädagogischem Gebiete. Wir verweisen auf den Verwaltungsbericht der Unterrichtsdirektion für das Jahr 1925, der die Arbeit der Sektionen des Bernischen Lehrervereins auf dem Gebiete des Lehrerfortbildungswesens anerkennend hervorhebt.

Einem Zusammenschluss der Schulgemeinden des Kantons Bern blickt der Kantonalvorstand mit Ruhe entgegen, ja er kann einen solchen Zusammenschluss nur begrüssen. Seine Ueberzeugung geht dahin, dass der Fall Frey nie eine solche Schärfe angenommen hätte, wenn zwischen Delegierten des Gemeindeverbandes und Delegierten des Lehrervereins verhandelt worden wäre.

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

**Vergabungen.** Die Sektion Baselstadt schenkt zugunsten des Staufferfonds von einer Erbschaft eine Obligation à Fr. 1000, sowie Fr. 100 als Jahresbeitrag für den Staufferfonds.

Von ungenannt sein wollender Seite wird ein Schuldschein des Schweizerischen Lehrerinnenvereins zu Fr. 100 geschenkt.

Herzlichen Dank den gütigen Gebern!

*Der Zentralvorstand.*

In Mont ob Lausanne starb am 10. Februar an den Folgen einer Lungenentzündung im 73. Lebensjahr Frau **Emma Pieczynska geb. Reichenbach**, gebürtig von Saanen (Kanton Bern), die durch ihre Verheiratung Polin geworden war. Frau Pieczynska hatte in Bern und Genf Medizin studiert und ihre Studien mit dem Dokortitel abgeschlossen. In der Folge wurde sie taub und erblindete beinahe völlig, so dass sie ihren Beruf aufgeben musste. Sie widmete sich wohlthätigen Werken und der Frauenbewegung. Sie war eine der Mitbegründerinnen der sozialen Käuferliga. Im Jahre 1900 half sie mit, die internationale Vereinigung der Frauenvereine ins Leben zu rufen.

Aus einem Brief der diesen Winter im Alter von mehr als 80 Jahren verstorbenen Bewohnerin des Lehrerinnenheims **Frl. L. Aebersold**: „... Aber nun ist alles überwunden, ich fühle mich glücklich und zufrieden und danke Gott täglich, dass ich nach einem Leben voll Arbeit und Kampf nun ein Heim ge-